STIFTUNG Akkreditierungsrat

Diese Frage ist zentral für den "Qualitätsdialog Lehramtsbildung"

Wie wird mit den Schwierigkeiten der Kombination "fachwissenschaftlicher" und "lehramtsspezifischer" Anforderungen umgegangen? z.B. Erwartungen der Lehrenden, Erwartungen der Studierenden, strukturelle Möglichkeiten des gleichzeitigen Studiums mehrerer Fächer?

Wie sieht die Rolle des Lehramtes im Kontextes der Systemakkreditierung - gerade im Bezug auf Hochschulen, welche nicht viele Lehramtsstudierenden haben?

Wie verhält es sich mit der fortlaufenden Bewertung eines LA-Modells, wenn die Hochschule nach erfolgter Programmakkreditierung der LA-Studiengänge ihrerseits systemakkreditiert wird? Wie wird sichergestellt, dass die systemakkreditierten Studiengänge auch ihre Modelle und lediglich die einzelnen Studiengänge intern begutachten?

Die Landesvorgaben zum Lehramt werden meist parallel zur Akkreditierung geändert. D. h., sie stehen nicht fest, wenn das Modell abgegeben werden muss. Wie geht der Rat mit dieser Problematik um?

Die REgelemntierung bei lehramtsbezogenen Studiengängen scheint sehr hoch. Immer neue "Spielgelstriche" sind zu erfüllen. Ein Curriculum hat jedoch nur begrenzt "Platz". Welche Empfehlungen gibt es, neue Anforderungen sichtbar im Curriculum unterzubringen (Querschnittsdimension? explizit als Modul? - Bsp. Inklusion). Hier gibt es Spannungsfelder.

Warum wurde der Begriff "Lehramtsbildung" gewählt?

Einbezug verschiedener Statusgruppen

Was waren die größten Probleme bei der Umstellung von Staatsexamen auf B.Ed. / M.Ed. Prüfungen?

Insbesondere die Studierenden

Was sind die besonderen Herausforderungen bei der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen?

Wie viele nicht-lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge kann man in den Bündeln mit (re-)akkreditieren? Wo ist die grenze (inhaltlich gemeint)?

Was genau kann man sich unter dem "hybriden Modell" bei großen Bündeln vorstellen? Wie viele Personen bilden die Kerngruppe?

Wie kann man als qualitätsbewusstes Hochschulmitglied mehr Rückendeckung des Rates bei der Beachtung der geltenden Regelungen erhalten? Wie gedenkt der Rat auch im LA die dort mitunter extrem hohe Prüfungsbelastung zu reduzieren?

Die lange Zeitspanne, bis alle Bündel durch das privatrechtliche Verfahren "durch" sind. Beim Rat müssen in ELIAS das Modell und ein Bündel hochgeladen werden, um dieses Verfahren zu starten. Das ist zeitlich sehr herausfordernd.

Überall fehlt es an Lehrkräften, aber unsere Hochschulen können die LA-Studiegänge als Spielwiese für Individualisten betreiben. Wie wird es dem Rat gelingen, die diversen sehr wohlfeilen Begründungen der Hochschulen für irgendwelche Ausnahmeregelungen in ihren Modellen zu validieren?

Die Arbeit als Lehrkraft verlangt eine Haltung, sowohl dem unterrichtetem Fach gegenüber wie auch den Lernenden oder den Begriffen Bildung/Erziehung. So wichtig diese Haltung für eine demokratische und humanistische Ausgestaltung der institutionellen Praxis ist, so schwierig ist sie in der theoretischen Ausbildung zu fördern oder gar zu prüfen. Wie widmet sich die Handreichung diesem Problem?

Wie werden die Bedürfnisse der Studierenden - gerade mit Blick auf die studierbarkeit - mit der Komplexität des Lehramtes zusammen geführt und wie können in der Akkreditierung die Bedürfnisse der Studierenden angemessenen Raum erhalten?

Geraten bei derart langen Verfahren bei den Referent*innen des Rates evtl. die zeitlich weiter zurückliegenden Modellerwägunge aus dem Blick?

Inwiefern werden Aspekte der Lehrerbildung bei der geplanten Evaluierung der MRVO sowohl in der Programm- als auch Systemakkrediteriung berücksichtigt (werden)? Sollen hier Anpassungen vorgenommen werden?